Dr. Staub & Kollegen

Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie noch bis zum 31.12.24 möglich

Liebe Mandanten,

mit dieser E-Mail erhalten Sie unsere Lohn-News Dezember 2024. Wir informieren Sie in unseren Lohn-News künftig monatlich über ein aktuelles Themen rund um die Lohnabrechnung, beginnend mit der zum Jahresende auslaufenden Inflationsausgleichsprämie (IAP).

Seit Oktober 2022 können Arbeitgeber ihren Beschäftigten - zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn - bis zu 3.000 Euro **steuer- und sozialversicherungsfrei** auszahlen. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers. Dies ist Ihnen aus zahlreichen Informationen unsererseits und aus der Presse längst bekannt.

Heute möchten wir Sie auf das Auslaufen dieser Prämie zum 31. Dezember hinweisen.

Deshalb hier noch einmal die wichtigsten Informationen zusammengefasst:

Die letztmalige Auszahlung ist bis zum 31. Dezember 2024 möglich, das heißt bis zu diesem Tag muss sie dem Bankkonto des Arbeitnehmers gutgeschrieben werden.

Wer kann die IAP erhalten?

Eine steuerfreie IAP können alle Beschäftigte erhalten. Dazu zählen

- Arbeitnehmer in Voll- oder Teilzeit
- Minijobber (IAP wird nicht auf die Verdienstgrenze von 538 Euro angerechnet)
- Vorstände und Gesellschafter-Geschäftsführer
- Auszubildende
- Kurzfristig Beschäftigte
- Praktikanten, die ein Entgelt erhalten
- Arbeitnehmer in Kurzarbeit, Elternzeit oder die sich im Bezug von Krankengeld befinden

Kann die IAP Sonderzahlungen ersetzen?

Nein. Wenn ein Arbeitnehmer regelmäßig von seinem Arbeitgeber Sonderzahlungen, wie z.B. Urlaubs-, Weihnachtsgeld oder sonstige Sonderzahlungen erhält, können diese nicht durch die Inflationsausgleichsprämie ersetzt werden.

Können mit der IAP Überstunden ausbezahlt werden?

In den Fällen, in denen kein Anspruch des Arbeitnehmers auf eine Vergütung von Überstunden besteht (lediglich die Möglichkeit des Freizeitausgleichs), ist die Auszahlung als IAP möglich. Auch wenn der Arbeitnehmer im Gegenzug auf einen Freizeitausgleich von Überstunden verzichtet bzw. Überstunden gekürzt werden. Hier ist die Voraussetzung „zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn“ erfüllt.

Lohn-News Dezember 2024

Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie noch bis zum 31.12.24 möglich

Müssen Arbeitgeber die IAP allen Beschäftigen zahlen?

Das Entlastungspaket schreibt nicht vor, wem und in welcher Höhe der Arbeitgeber die IAP gewährt. Wenn Sie die Prämie allerdings nur bestimmten Arbeitnehmern einräumen, muss geprüft werden, dass nicht gegen das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verstoßen wird.

Sie können aber anhand sachlicher Gründe die Höhe und Auszahlung der IAP rechtfertigen. Ein sachlicher Grund ist beispielsweise die Dauer der Betriebszugehörigkeit.

Muss die IAP in Form von Geld ausgezahlt werden?

Es besteht keine Pflicht die Prämie in Form von Geld abzuwickeln. Sachleistungen sind ebenfalls möglich.

Hier finden Sie weitergehende Informationen:

Bundesfinanzministerium - FAQ zur Inflationsausgleichsprämie nach § 3 Nummer 11c Einkommensteuergesetz

Außerdem stehen wir Ihnen bei individuellen Fragen zur IAP gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marcus Staub	**Alexander Staub**	**Hannah Staub**
Steuerberater	Steuerberater	Steuerberaterin

Dr. Staub & Kollegen

Oberer Weg 49 / 97846 Partenstein
Telefon: 09355 / 9710-0
E-Mail: steuerkanzlei@staub.de
Internet: www.staub.de

Dr. Staub & Partner Steuerberatungsgesellschaft mbB
Amtsgericht Würzburg, Registernummer PR 87
Geschäftsführende Partner: Dr. Marcus Staub (Steuerberater), Alexander Staub (Steuerberater) & Hannah Staub (Steuerberaterin)